

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Hawangen über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes** für das Sondergebiet „Biogas Energieerzeugung“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.08.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Biogas Energieerzeugung“ gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Biogas Energieerzeugung“ vom 21.06.2023 mit den Festsetzungen der Satzung, sowie der Begründung und der aktualisierte Umweltbericht liegen vom

in der Zeit von

11. September 2023 bis 12. Oktober 2023

Gemeinde Hawangen
Ringstraße 28, 87749 Hawangen

Montag - Mittwoch
09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren
Marktplatz 6, 87724 Ottobeuren

Montag - Donnerstag von
08.00 - 12.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Abstandsgutachten
- Vorhaben und Erschließungsplan

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Sondergebiet „Biogas Energieerzeugung“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.ottobeuren.de/de/marktgemeinde/rathaus/zahlen-daten-planung-bauleitplanung.php> veröffentlicht.

Die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ebenfalls bekannt gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hawangen, 01.09.2023


Ommer,
Bürgermeister

ausgehängt: 04.09.2023
abgenommen: 13.10.2023